99089080007000

Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe Zulassung

Heruntergeladen am 21.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/376319062/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089080007000
Leistungsbezeichnung I	Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe Zulassung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Besitz von Waffen, Waffenbesitz, Waffenbesitzkarte, Waffen, Führen von Waffen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (089)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Kauf von Waren, digitalen Inhalten oder entgeltliche Inanspruchnahme von Dienstleistungen aus einem anderen Mitgliedstaat (auch Finanzdienstleistungen), online oder vor Ort
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.04.2022
Fachlich freigegen durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__12.html https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__12.html
Teaser	Sie können eine Ausnahme von der Erlaubnispflicht für den Waffenerwerb und -besitz beantragen.
Volltext	Grundsätzlich benötigen Sie für den Erwerb und Besitz von Waffen eine Erlaubnis. Hiervon abweichend gibt es konkret benannte Ausnahmefälle. Zusätzlich haben Sie die Möglichkeit, eine Ausnahme im Einzelfall zu beantragen, sofern besondere Gründe vorliegen und Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht entgegenstehen. Dies ist aber nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind.
Erforderliche Unterlagen	einzelfallabhängig
Voraussetzungen	• es liegen besondere Gründe vor, • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung stehen nicht entgegen, • es besteht eine Vergleichbarkeit mit den in § 12 Waffengesetz genannten Ausnahmefällen, • vorhandene Erlaubniserfordernisse werden nicht umgangen, • es ist ein Einzelfall gegeben.
Kosten	Verwaltungsgebühr für die Zulassung einer Ausnahme von der Erlaubnispflicht: EUR 46 - 172
Verfahrensablauf	Eine Ausnahme erhalten Sie folgendermaßen:

Modul	Sachverhalt
	1. Sie stellen einen Antrag und reichen die erforderlichen Unterlagen ein, 2. die erforderlichen Unterlagen werden geprüft, gegebenenfalls müssen Sie weitere erforderliche Unterlagen nachreichen, 3. die Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 WaffG werden geprüft, 4. die waffenrechtliche Entscheidung wird getroffen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz von Waffen Zulassung • wenn besondere Gründe vorliegen, ist Ausnahme möglich • Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dürfen nicht entgegenstehen • nur für Fälle möglich, die mit den konkret benannten Ausnahmefällen vergleichbar sind • keine Umgehung vorhandener Erlaubniserfordernisse • Einzelfall • Verwaltungsgebühr: EUR 46 - 172 • zuständig: Landkreis oder kreisfreie Stadt
Ansprechpunkt	Landkreis oder kreisfreie Stadt
Zuständige Stelle	
Formulare	nein
Ursprungsportal	Ausnahmen für die Erlaubnispflicht zum Erwerb und Besitz einer Waffe Zulassung, Exceptions to the authorisation requirement to acquire and possess a weapon Authorisation